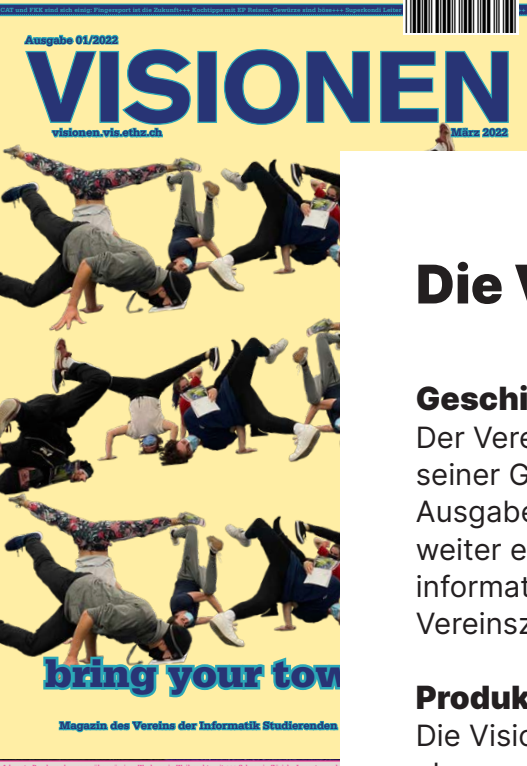


Visionen Mediadaten 2024

Gültig ab 1. Januar 2024





Die Visionen

Geschichte

Der Verein der Informatik Studierenden an der ETH Zürich (VIS) gibt seit seiner Gründung 1984 das offizielle Organ Visionen heraus. Die erste Ausgabe erschien am 18. Mai 1984. Seither hat sich die Zeitschrift laufend weiter entwickelt und verbessert. Heute präsentieren sich die Visionen als informatives Fachmagazin, das den Anspruch erhebt, mehr als nur eine Vereinszeitung zu sein.

Produktion

Die Visionen werden von einem Team engagierter Studierender ehrenamtlich produziert. Die Artikel stammen aus den Federn von Studierenden, Assistierenden, Dozierenden und Industrievertretern und sind meist in Deutsch oder Englisch verfasst.

Auflage

Gesamtauflage: 3'300 Ex.
Gemäss WEMF (2023): 3'148 Ex.

Leserschaft

Informatikstudierende der ETH Zürich, Doktoratsstudierende des Departements Informatik der ETH Zürich, Professorinnen des Departements Informatik der ETH Zürich, ETH Alumni (ehemalige Studierende), Interessierte Firmen

Verteiler

Versand per Post an alle Informatikstudierenden und an die Abonentinnen und Abonnenten. Die Studierenden erhalten die Zeitschrift automatisch und kostenlos, solange sie am Departement für Informatik immatrikuliert sind. Die restliche Auflage wird in den Gebäuden des Departements und anderen wichtigen Gebäuden der ETH aufgelegt.

Periodizität

6 Mal jährlich (3 Mal pro Semester)

Inhalte

Die Visionen bieten ein breites Spektrum an Themen: Studienbezogene Artikel in Zusammenarbeit mit dem Departement Informatik, so etwa Vorstellungen neuer Professorinnen und Professoren oder Neuerungen im Studienplan, Fachbezogene Artikel über verschiedene Bereiche der Informatik, aktuelle Projekte in der Forschung, rechtliche und soziale Aspekte sowie technische Fachartikel, humorvolle und informative Beiträge zum Studierendenleben und zu kulturellen Anlässen.



Gründe in den Visionen zu inserieren

- Die Visionen sind das Medium zur Kommunikation zwischen Firmen und potentiellen Mitarbeitenden im Informatik- und Unternehmensberatungsbereich.
- Das Heft ermöglicht es Ihnen, Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Ihre Technologien den Informatikerinnen und Informatikern von morgen bekannt zu machen.
- Mit einem Inserat in den Visionen erreichen Sie mehr als 3000 junge, gebildete Menschen zwischen 17 und 30 Jahren.



Termine* 2024

Ausgabe	Anzeigenschluss	Veröffentlichungsdatum
2024/01	13.02.2024	08.03.2024
2024/02	26.03.2024	12.04.2024
2024/03	30.04.2024	17.05.2024
2024/04	17.09.2024	02.10.2024
2024/05	22.10.2024	06.11.2024
2024/06	26.11.2024	11.12.2024

*Bitte beachten Sie, dass diese Daten unverbindliche Richtwerte sind. Der Verlag ist bemüht, den Erscheinungstermin einzuhalten, behält sich aber gegebenenfalls eine Verschiebung vor.





Preise 2024

Inserat	Preis (CHF)*
1/2 Seite	1000.-
1 Seite	1800.-
1 Doppelseite	3500.-
1/2 Seite Rückumschlag	1900.-
1 Seite Umschlag vorne innen	1900.-

* Seit 2012 ist der VIS mehrwertsteuerpflichtig. Dementsprechend wird auf die angegebenen Preise zusätzlich eine Mehrwertsteuer von 8.1% verrechnet.

Wünschen Sie ein anderes Format oder eine andere Werbeform (Beilagen etc.)? Kontaktieren Sie uns und wir machen Ihnen gerne ein Angebot!

Rabatte

Wiederholungsrabatt für Vorausbuchungen:

- ab 3 Ausgaben 5%
- ab 6 Ausgaben 10%

Zahlungskonditionen

Wir behalten uns eine Vorauszahlung vor. Andernfalls erhalten Sie nach dem Erscheinen der Anzeige eine Rechnung (zahlbar innert 30 Tagen). Sobald die betreffende Ausgabe verfügbar ist, senden wir Ihnen 2 Belegexemplare.



Technische Details

Inserat Vorgaben

- Grösse: DIN A5 (resp. A6 für Inserate 1/2 Seite)
- Bleed: 3mm auf allen Seiten
- Farbformat: (CMYK, nicht RGB)
- Dateiformat: PDF (Bilder nicht zu stark komprimieren, Schriften einbetten) oder TIFF (hochauflösend)

Inserate hochladen

Über unsere Firmenplattform: www.visit.vis.ethz.ch können Inserate gebucht und hochgeladen werden. Wir nehmen Inserate auch per Email entgegen.

Zu beachten

Bei Inseraten, die nicht in einem der angegebenen Formate bei uns eintreffen oder den von uns genannten Vorgaben genügen, werden wir Sie informieren. Sie haben dann bis Anzeigenschluss Zeit die von uns beanstandeten Punkte zu berichtigen. Nach Anzeigenschluss können wir die Publikation Ihres Inserates nicht garantieren. Des Weiteren beachten Sie hierzu bitte unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Druckerei

sprüngli druck ag
Gaswerkstrasse 56
4900 Langenthal
info@merkurmedien.ch
Tel: +41 62 919 15 15

Herausgeber

Verein der Informatikstudierenden (VIS)
CAB E31
Universitätsstrasse 6
ETH Zentrum
8092 Zürich

Tel.: 044 632 72 12
Fax: 044 632 19 15
Email: vis@vis.ethz.ch
Web: <https://www.vis.ethz.ch>

Bankverbindung:
CH89 0900 0000 8003 2779 3

Redaktion (für Artikel und Feedback)

Verein der Informatikstudierenden (VIS)
Redaktion Visionen
CAB E31
ETH Zentrum
8092 Zürich

Tel.: 044 632 72 12
Fax: 044 632 19 15
Email: visionen@vis.ethz.ch
Web: <https://www.visionen.vis.ethz.ch>

Verlag (für Inserate und Sponsoring)

Verein der Informatikstudierenden (VIS)
Verlag Visionen
CAB E31
ETH Zentrum
8092 Zürich

Tel.: 044 632 72 12
Fax: 044 632 19 15
Email: verlag@vis.ethz.ch
Web: <https://www.visionen.vis.ethz.ch>

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 15.11.2018

¹ Ein für beide Seiten verpflichtender Vertrag kommt mit der zustimmenden Rückbestätigung des Auftrags seitens des Verlages zu Stande. Eine Bestätigung des Inserates in der Firmenplattform VISIT kommt einer Rückbestätigung gleich. Der Auftrag unterliegt diesen Geschäftsbedingungen, die der Verlag der auftraggebenden Partei in geeigneter Weise kenntlich macht. Es gelten, vorbehaltlich Druckfehlern oder abweichenden Vereinbarungen zwischen den Parteien, die Angaben in diesem Dokument «Visionen Mediadaten 2024».

² Die Platzierung der Anzeige bleibt grundsätzlich der Redaktion vorbehalten, es sei denn, es wurde vorgängig schriftlich eine andere Regelung beschlossen.

³ Die auftraggebende Partei ist verantwortlich für den Inhalt ihrer Inserate. Der Verlag behält sich vor, Inserate mit oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

⁴ Für die rechtzeitige Lieferung einer einwandfreien Druckvorlage ist die auftraggebende Partei verantwortlich. Massgeblich dabei sind die auf Seite 2 genannten Anzeigenschlüsse. Wird die Vorlage nicht rechtzeitig geliefert, so bleibt der Auftraggeber trotzdem zur Zahlung verpflichtet. Der Auftrag umfasst keine weitere Bearbeitung von Seiten der «Visionen».

⁵ Die auf Seite 2 genannten Erscheinungstermine sind Richtwerte. Das tatsächliche Erscheinungsdatum kann davon abweichen. Der Verlag bemüht sich um eine Einhaltung der Richtwerte. Ohne zusätzliche schriftliche Vereinbarung kann der Verlag für eine verspätete Erscheinung innerhalb einer Toleranz von ± 10 Arbeitstagen nicht haftbar gemacht werden und die auftraggebende Partei ist zur Bezahlung der Anzeige verpflichtet.

⁶ Die auftraggebende Partei hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmass, indem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

⁷ Druckunterlagen und Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an die auftraggebende Partei zurückgesandt. Der Verlag ist verantwortlich dafür, dass die Vorlage ausschliesslich für die im Auftrag genannten Zwecke verwendet wird und ungefügten Dritten nicht zugänglich ist.

⁸ Ein «Gut-zum-Druck» der Anzeige wird in das Firmenportal VISIT hochgeladen. Um die Erscheinung nicht unnötig zu verzögern, sind allfällige Korrekturen dem Verlag innert 2 Arbeitstagen nach Erhalt kenntlich zu machen. Keine Rückmeldung innert besagter Frist wird als Zusage gewertet.

⁹ Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

¹⁰ Die Vermittlung von Anzeigen für die «Visionen» ist zulässig. Zusätzliche Kosten wie Kommission der vermittelnden Firma müssen auf die Preise auf Seite 2 aufgeschlagen werden. Der auf Seite 2 genannte Preis muss allerdings transparent dem Endkunden kommuniziert werden.

¹¹ Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen zwischen Verlag und Auftraggeber bedürfen der Schriftform.

¹² Sollte eine der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.

¹³ Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages.